

Rückblick auf das 9. Kolloquium der Bildungsgremien – Teil 2

Am 16. und 17. März 2022 hat das 9. Kolloquium der Berufsbildungsgremien von AGFW, BDEW, DVGW, rbv und VDE zum zweiten Mal in Folge als Online-Veranstaltung stattgefunden. Nachdem in der Mai-Ausgabe dieser Zeitschrift über die Themen des ersten Veranstaltungstages berichtet wurde, fasst der vorliegende zweite Teil die wichtigsten Statements und Ergebnisse des zweiten Veranstaltungstages zusammen.

von: Konstanze Eickmann-Ismael (DVGW Berufliche Bildung)

Über den aktuellen Stand und die Hintergründe der derzeit in Erarbeitung befindlichen zweiten Auflage des Qualifikationsrahmens für den Erwerb von technischer Handlungskompetenz bei Fach- und Führungskräften in der Strom-, Gas- und Wasserversorgung (QRT) berichtete Frank Espig (Bereichsleiter Technik und Normung, AGFW e. V.). Vor zehn Jahren hatten Bildungsexperten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. (DIHK), des DVGW, des Verbands der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (VDE) sowie der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) und der Gütegemeinschaft Ein- und Mehrspartenqualifikation (GMQ) e. V. die erste Auflage des QRT erarbeitet. Die Initiative wurde ergriffen, weil sich seit dem Jahr 1998 mehrere tausend Fach- und Führungskräfte mehrspartig fortgebildet hatten, ihre Fortbildungsabschlüsse aber nicht unmittelbar mit den Abschlüssen einer beruflichen Erstausbildung bzw. eines grundständigen Erststudiums in der jeweiligen Fachrichtung vergleichbar waren. Der QRT ordnet die erworbenen Fachqualifikationen in unterschiedliche Niveaustufen ein und beschreibt die jeweils zugehörigen Handlungskompetenzen. Damit gibt er den Unternehmen in der Energie- und Wasserversorgung eine Orientierungshilfe für die Einord-

nung der über unterschiedliche Qualifizierungswege erworbenen technischen Handlungskompetenzen von Fach- und Führungskräften. Die zweite QRT-Auflage ergänzt die bisherigen Handlungsfelder Strom, Gas und Wasser um das Handlungsfeld Fernwärme. Dass die systematische Einordnung der Qualifikationsniveaus im QRT auf Basis der Regelwerke erfolgt, ist ein Grund für den derzeitigen Aktualisierungsbedarf, da sich die entsprechenden Regelwerke zwischenzeitlich weiterentwickelt haben. Weitere Treiber, die neue Profile bei den Handlungskompetenzen erfordern, ergeben sich aus zentralen Themen in der Energie- und Wasserversorgung wie beispielsweise dem demografischen Wandel, der Energie- und Wärmewende, der Transformation der Energiesysteme und Neuerungen in den Bereichen Wasserstofftechnologie und Digitalisierung. Und nicht zuletzt werden auch arbeitsschutzrechtliche Aspekte und Festlegungen aus dem novellierten Berufsbildungsgesetz (BBiG) von 2020 in die Neuauflage eingearbeitet.

Über neue Anforderungen an das Ausbildungspersonal resümierte Verena Schneider vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Das Bildungspersonal nimmt für die berufliche Bildung und die Qualität von Bildungsprozessen eine zentrale Schlüsselrolle im Berufsbildungssystem ein. Im Jahr 2021 waren knapp 628.000 Auszubildende bei den zuständigen Stellen registriert, darunter knapp 370.000 Personen mit Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) oder Allgemeiner Meisterprüfungsverordnung (AMVO). Bedingt u. a. durch die Corona-Pandemie, gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen in den betrieblichen Rahmenbedingungen und in der Arbeitswelt, ergeben sich umfangreiche

INFORMATIONEN

Die „Kurzstudie zur Prüfung des Evaluierungsbedarfs der AEVO“ steht im Internetangebot des BIBB unter www.bibb.de/ausbilderqualifizierung zur Verfügung. Ein eigenes Internetportal des BIBB für Ausbilderinnen und Ausbilder (www.foraus.de) bietet zudem ein vielfältiges Angebot mit den wichtigsten Informationen, die für den Ausbildungsalltag im Betrieb bedeutsam sind.

neue Herausforderungen für das Ausbildungspersonal: So nimmt beispielsweise die Heterogenität der Auszubildenden zu und Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit gewinnen im Arbeitsalltag und in der Ausbildung immer mehr an Bedeutung. In einer aktuellen Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) kommt das BIBB deshalb zu dem Schluss, dass die Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder modernisiert werden sollte. Den Kern der im Erhebungszeitraum zwischen dem 30. März und dem 3. Mai 2021 durchgeführten Studie bildete eine Online-Befragung mit insgesamt 3.855 Teilnehmenden, darunter Ausbilderinnen und Ausbilder, Prüferinnen und Prüfer, Ausbildungsleitende und Personalverantwortliche, überwiegend aus den Branchen Industrie, Handwerk und öffentlicher Dienst. 85 Prozent der Teilnehmenden verfügten selbst über eine erfolgreiche Prüfung nach AEVO/AMVO. Drei Handlungsempfehlungen ergeben sich aus der Studie: So sollte die AEVO in ihrer aktuellen Fassung aufgrund der gestaltungsoffenen Formulierungen beibehalten, aber durch entsprechende (freiwillige) Weiterbildungsangebote und Auffrischkurse ergänzt werden. Der Rahmenplan zur Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder sollte darüber hinaus inhaltlich angepasst sowie Prüfungsmethoden und -praxis analysiert und weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse der BIBB-Studie fließen nunmehr in die weiteren Beratungen zwischen dem Bund und den Sozialpartnern ein¹.

Welche Bedeutung digitale Lehr- und Lernmedien für die Zukunft haben, legte DGGB-Geschäftsführerin Merle Lohse dar. In den letzten beiden Jahren hat der durch die Corona-Pandemie bedingte Digitalisierungsturbo zu einem radikalen Umbau von Offline- zu Online-Angeboten geführt. Die Nachfrage nach digitalen Lernangeboten wächst kontinuierlich, ebenso wie die Akzep-

tanz bei Teilnehmenden und Unternehmen. Auch die technischen Rahmenbedingungen (Netzverfügbarkeit, Vorhandensein und Ausstattung mobiler Endgeräte etc.) haben sich in dieser Zeit maßgeblich verbessert. Für die berufliche Bildung ergeben sich daraus in den nächsten Jahren drei zentrale Trends: Zum einen wird sogenanntes Blended Learning die berufliche Weiterbildung dominieren. Ob wissensbasierte Themen, höherwertige Lernziele und Erfahrungen und synchrones Lernen im Klassenraum wie auch virtuell – Blended Learning vereint das Beste aus allen Welten und steigert die Effizienz des Lernens. Weiterhin wird auch Micro Learning als Form des sehr lösungsorientierten Lernens die berufliche Bildung verändern und vielversprechende Weiterbildungsansätze und Möglichkeiten weg vom Vorratslernen hin zu einem Lernen nach Bedarf ermöglichen. Mithilfe von kurzen Lernaktivitäten (sogenannten „Learning Nuggets“) wird Lernen mobil; neue Learning-Apps bieten vielseitige Möglichkeiten, Lernende zu aktivieren und Lerninhalte sinnhaft und mit Spaß zu vermitteln. Immersives Lernen über Augmented, Virtual und Mixed Reality wird zunehmend günstiger und bietet großes Potenzial und zahlreiche Chancen – auch z. B. bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung –, da es die Simulation kritischer Situationen, das Handeln, Entscheiden, Üben und Fehler-machen auch in komplexen Zusammenhängen virtuell ermöglicht. Und schließlich lassen sich über adaptives Lernen mithilfe von künstlicher Intelligenz (KI) effizientere Lernwege und Möglichkeiten zur individuellen Förderung ermitteln. Da die Weiterentwicklung von Qualifikationen und Kompetenzen im Laufe des Berufslebens immer wichtiger wird, kann digitale Bildung auf diese Weise helfen, möglichst viele Menschen an Weiterbildung teilhaben zu lassen und über kontinuierliches und situatives Lernen die Aneignung immer wieder neuer Kompetenzen ermöglichen. ▶

¹ Die „Kurzstudie zur Prüfung des Evaluierungsbedarfs der AEVO“ steht im Internetangebot des BIBB unter www.bibb.de/ausbilderqualifizierung zur Verfügung. Ein eigenes Internetportal des BIBB für Ausbilderinnen und Ausbilder (www.foraus.de) bietet zudem ein vielfältiges Angebot mit den wichtigsten Informationen, die für den Ausbildungsalltag im Betrieb bedeutsam sind.

Anzeige 1/3

SAVE THE DATE

10. Kolloquium der Bildungsgremien

Künftig ist das Kolloquium der Bildungsgremien jährlich in der zweiten (vollen) März-Woche geplant. Das 10. Kolloquium der Bildungsgremien findet dementsprechend am 15. und 16. März 2023 jeweils halbtags als Online-Veranstaltung statt.

Welche rechtlichen Anforderungen an Veranstaltungen und digitale Prüfungen bestehen, legte Markus Heinrich (Rechtsanwalt und Partner bei der Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB) dar. Im Zuge der seit Corona verstärkten Durchführung von Videokonferenzen werden immer mehr personenbezogene Daten verarbeitet. An den Veranstalter ergeben sich daraus umfangreichere Anforderungen und Verantwortlichkeiten an die Einhaltung des Datenschutzes hinsichtlich der Verarbeitung der Daten durch die Plattform. Dies beginnt zunächst mit der Auswahl der richtigen Plattform, welche die technischen Kriterien (darunter Sicherheit der Übertragung, Nutzerauthentifizierung, Installation und Softwareaktualisierung, Rollentrennung, Datensparsamkeit und Interwenierbarkeit für datenschutzkonforme Videosysteme) erfüllen muss. Bei fremdgehosteten Plattformen ist zudem eine garantierte Verarbeitung der Daten in der EU wichtig. Bei der Aufzeichnung digitaler Veranstaltungen sind die Rechte der Teilnehmenden am eigenen Bild zu beachten. Dies impliziert die vorherige Information der Teilnehmenden und deren Einwilligung gemäß Artikel 6, Absatz 1, Seite 1, Buchstabe a) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die freiwillig, zweckgebunden und unmissverständlich erklärt und dokumentiert werden muss. Für die Durchführung digitaler Prüfungen durch öffentliche Stellen gelten darüber hinaus prüfungsrechtliche Vorgaben und Grundsätze, die auch auf Prüfungen privatrechtlicher Stellen übertragbar sind. Der Umgang mit technischen Störungen muss geregelt sein; ferner sind auch hier die datenschutzrechtlichen Vorschriften zu wahren. Privatrechtliche Stellen können durch individuelle Verträge oder AGB das Prüfungssetting bestimmen und so weitere Rahmenbedingungen der digitalen Prüfung (wie z. B. die technischen Voraussetzungen, zugelassene Hilfsmittel und Maßnahmen zum Unterbinden von Täuschungsversuchen) definieren.

Den Abschluss des diesjährigen Kolloquiums bildete – wie auch im letzten Jahr – ein Azubi-

Talk. Unter dem Motto „New Work in der Arbeitswelt von morgen aus der Sicht von Auszubildenden“ diskutierten Alf Karnath (Netze BW GmbH) und Johannes Trümper (TEAG Thüringer Energie AG) mit Auszubildenden ihrer Unternehmen über Herausforderungen, Perspektiven und Werte. Die Umstellung aus der Lehrwerkstatt ins Homeoffice hat das Training von praktischen Lehrinhalten erschwert. Virtual-Reality-Simulationen boten hierbei eine hilfreiche Alternative und die Möglichkeit, Situationen digital nachzuvollziehen, die im echten Leben auch aus sicherheitstechnischen Gründen schwer zu üben wären. Mithilfe von VR lässt sich ein inzwischen nahezu realistisches Abbild des Schulungsgegenstandes mit den Vorteilen individuellen Lernens verknüpfen. Für die Zukunft wünschen sich die Auszubildenden, dass Agilität und agiles Arbeiten mehr in praktische Projekte einfließen und weniger in starren Prozessen gearbeitet wird. Dabei können Auszubildende als Multiplikatoren bei der Umsetzung neuer digitaler Lernformen auch in anderen Fach- und Unternehmensbereichen fungieren. Ein hybrides System von Homeoffice und dem Arbeiten vor Ort wird geschätzt.

Zum Ende des Kolloquiums resümierte Dr. Markus Lermen (DVGW Berufliche Bildung) als Moderator des zweiten Veranstaltungstages die vorgestellten Beiträge. Die Corona-Pandemie habe deutliche Spuren im wirtschaftlichen wie auch gesellschaftlichen Leben hinterlassen sowie die Digitalisierung von Berufsbildern, Prozessen und Kommunikations- und Veranstaltungsformaten maßgeblich beschleunigt. Das „neue Normal“, auf das wir uns künftig einstellen müssen, werfe eine Vielzahl bislang noch ungeklärter Fragen auf. Welche Möglichkeiten und Tätigkeitsfelder ergeben sich in diesem Zuge künftig für Energie- und Wasserbranche? Zur Beantwortung dieser Frage bedarf es eines breiten Netzwerks und eines aktiven Engagements im Gremienverbund der Verbände zur beruflichen Qualifikation in der Energie- und Wasserversorgung von AGFW, BDEW, DVGW, rbv und VDE sowie im Bildungsbeirat des DVGW. Interessierte sind vor diesem Hintergrund herzlich eingeladen, sich für eine ehrenamtliche Mitarbeit in diesen Gremien bei den Initiatoren des Kolloquiums zu melden. ■

Kontakt:

Konstanze Eickmann-Ismail
DVGW Berufliche Bildung

Tel.: 0228 9188-778

E-Mail: konstanze.eickmann@dvgw.de

**Anzeige 1/1
oder Anfang BQ**